



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinden des Bezirks Dietikon (ausser Aesch, Birmensdorf, Unterengstringen und Weiningen)

Wahlen und Abstimmungen vom Sonntag, 3. März 2024

Eidgenössische Vorlagen

- Initiative für eine 13. AHV-Rente
- Renteninitiative

Kantonale Vorlagen

- Änderung der Kantonsverfassung, Voraussetzungen für die Wahl an die obersten kantonalen Gerichte
- Kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung von Recht und Ordnung («Anti-Chaoten-Initiative») (mit Gegenvorschlag und Stichfrage)
- Volksinitiative «Für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung»
- Pistenverlängerungen Flughafen Zürich (Weisung an die Staatsvertretung im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG)

Kommunale Vorlagen

Gemeinde Geroldswil

- Genehmigung Baukredit von Fr. 67'700'000.00 (inkl. MWST) für den Neubau des Seniorenzentrums Im Morgen, Weiningen.

Gemeinde Oberengstringen

- Wahlen der ev.-ref. Kirchensynode, Stadt Zürich, Stadtkreise 6, 10 und Oberengstringen, 2. Wahlgang
- Genehmigung Baukredit von Fr. 67'700'000.00 (inkl. MWST) für den Neubau des Seniorenzentrums Im Morgen, Weiningen.

Gemeinde Oetwil a. d. L.

- Genehmigung Baukredit von Fr. 67'700'000.00 (inkl. MWST) für den Neubau des Seniorenzentrums Im Morgen, Weiningen.

Stadt Schlieren

- Projektierungskredit über 41,4 Mio. Franken der Limeco für die Planungen «Erweiterung Abwasserreinigungsanlage», «Ersatzneubau Kehrrichtverwertungsanlage inkl. Abscheidung CO₂» sowie «Schnittstellen Energiegewinnung»

Reformierte Kirchgemeinde Schlieren

- Wahl einer Pfarrperson für die ev.-ref. Kirche für die Amtsdauer 2024 bis 2028

Gemeinde Uitikon

- Kreditantrag über Fr. 1,65 Mio. für die energetische Sanierung der Gebäudehülle des Üdiker-Huus

Gemeinde Urdorf

- Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026

Urnenöffnungszeiten und vorzeitige Stimmabgabe

Siehe Abstimmungsunterlagen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizer Staatsangehörige, die in einer der oben erwähnten Gemeinden den politischen Wohnsitz und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben sowie nach den Bestimmungen von § 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Bei den Wahlen der ev.-ref. Kirchgemeinden ist stimmberechtigt, wer Mitglied dieser Landeskirche ist, in der Gemeinde den politischen Wohnsitz und das 16. Altersjahr vollendet hat sowie über das Schweizer Bürgerrecht oder über eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt. Stimmberechtigte, die den Stimmausweis und das Stimmmaterial bis Dienstag, 27. Februar 2024, nicht erhalten haben, können sich bis spätestens Freitagvormittag, 1. März 2024, bei der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtverwaltung melden.

Wer nach dem 3. Februar 2024 den politischen Wohnsitz wechselt, erhält am neuen Wohnsitz die Wahl- und Abstimmungsunterlagen nur gegen den Nachweis, dass er oder sie das Stimmrecht nicht bereits am bisherigen politischen Wohnsitz ausgeübt hat.

Stimmabgabe

Für die Stimmabgabe werden die amtlichen Wahlzettel verwendet. Der Wahlzettel muss durch die stimmberechtigte Person handschriftlich ausgefüllt oder geändert werden.

Stimmabgabe an der Urne

Auch bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne muss der Stimmrechtsausweis unterschrieben sein.

Stellvertretung

Die Stimmberechtigten können sich durch eine andere stimmberechtigte Person vertreten lassen. Die vertretene Person erklärt ihr Einverständnis zur Vertretung durch Unterzeichnung des Stimmrechtsausweises. Der Stellvertreter muss gleichzeitig seinen eigenen, unterschriebenen Stimmrechtsausweis abgeben. Niemand darf mehr als zwei Personen vertreten.

Briefliche Stimmabgabe

Stimmberechtigte, die brieflich stimmen und wählen wollen, haben ein mit dem Vermerk «Briefliche Stimmabgabe» versehenes Kuvert der Gemeinde- oder Stadtverwaltung mit folgendem Inhalt zuzustellen:

- Stimmrechtsausweis mit der unterschriebenen Erklärung, dass sie brieflich stimmen.
 - Verschlossenes Stimmzetteldokument mit den Stimm- und Wahlzetteln.
- Die Kuverts sind bis spätestens am Dienstag vor der Abstimmung der Gemeinde- oder Stadtverwaltung zuzustellen, sodass sie vor der Schliessung der Wahl- und Abstimmungslokale eintreffen. Später eintreffende Sendungen fallen ausser Betracht.

Stimmregister

Für Auskünfte über die Stimmberechtigung einer Person kann man sich auf der Gemeinde- oder Stadtverwaltung (Einwohnerkontrolle) melden. Eintragungen werden bis zum Dienstag, 27. Februar 2024, vorgenommen.

Gesetz über die politischen Rechte

Für den Urnengang vom 3. März 2024 ist das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 sowie die Verordnung über die politischen Rechte (VPR) vom 27. Oktober 2004 anwendbar.

Rechtsmittel

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadt Dietikon Grabräumung

Für folgendes Grab ist die gesetzliche Ruhezeit abgelaufen:

Reihengrab E 340 bis 477

Gestützt auf Art. 18 der Friedhof- und Bestattungsverordnung werden die Angehörigen der in den genannten Gräbern beigesetzten Verstorbenen ersucht, die vorhandenen Andenken wie Grabmale, Grabschmuck und Pflanzen bis spätestens am **16. Februar 2024** abzuräumen. Eine allfällige Übernahme eines Grabmals oder einer Urne ist innerhalb der gleichen Frist dem Sekretariat Sicherheit und Gesundheit zu melden. Nach dieser Frist wird die Räumung durch die Gemeinde vorgenommen.

Auskunft über die Grabräumung erhalten Sie vom Sekretariat Sicherheit und Gesundheit der Stadt Dietikon unter 044 744 36 42.

Papiersammlung

Samstag, 20. Januar 2024

Verantwortlich für diese Sammlung ist der Unihockeyclub Limmattal. **Nicht abgeholtes Papier bitte noch am Samstag unter Tel. 079 290 00 72 melden.** Papierbündel müssen sauber gebunden (**keine Klebebänder**) (Höhe max. 25 cm) bis spätestens 08.00 Uhr am Strassenrand bereitliegen.

Karton kann in kleinen Mengen und separat gebündelt (Höhe max. 25 cm) mitgegeben werden.

Nicht mitgenommen werden Material in Tragtaschen und Papiersäcken, geschlossene Behältnisse oder Pakete, Tetra-Getränkeverpackungen, Waschmitteltrommeln.

Papier und Karton kann auch während den Öffnungszeiten auf der Hauptsammelstelle Zelgliplatz abgegeben werden.

Kraftloserklärung

Das Einzelgericht im summarischen Verfahren des Bezirksgerichts Dietikon hat mit Urteil vom 9. Januar 2024 (Geschäfts-Nr. ES230024-M) folgende Urkunden für kraftlos erklärt:

- Titel:** Papier-Namenschuldbrief
- Lastend auf:** den Grundstücken, GBB1 1145, 1136 und 1139, Kataster-Nr. 44, an 3. Pfandstelle Peter Schneider
- Lautend auf:** Pfandtitelverzeichnis Nr. 161; Beleg 1994 Nr. 68
- Nummer:** 250'000.00
- Saldo/Wert in CHF:** 250'000.00
- Datum der Ausstellung:** 1. Juli 1994

BEZIRKSGERICHT DIETIKON
Einzelgericht im summarischen Verfahren
Die Gerichtsschreiberin:
MLaw L. Sidler

Kraftloserklärung

Das Einzelgericht im summarischen Verfahren des Bezirksgerichts Dietikon hat mit Urteil vom 15. Januar 2024 (Geschäfts-Nr. ES230026-M) folgende Urkunde für kraftlos erklärt:

- Titel:** Papier-Inhaberschuldbrief
- Lastend auf:** Grundstück Grundregister Blatt 2487, Stockwerkeigentum, 56/100 Miteigentum an Grundregister Blatt 1211, Oetwil an der Limmat mit Sonderrecht am Hausteil Schulhausstrasse 13 laut Begründungsakt Beleg 1998 Nr. 27, in den Aufteilungsplänen grün umrandet, lastend an dritter Pfandstelle Christoph Daniel Munz und Giuliana Beatrice Munz geb. Costanzo
- Lautend auf:** Pfandtitel-Verz. Nr. 128 / Beleg Dietikon 1998/32
- Nr. des Titels:** Fr. 40'000.00
- Saldo/Wert in CHF:** Fr. 40'000.00
- Datum der Ausstellung:** 8. Juli 1998

BEZIRKSGERICHT DIETIKON
Einzelgericht im summarischen Verfahren
Die Gerichtsschreiberin:
MLaw M. Stoller

Kraftloserklärung

Das Einzelgericht im summarischen Verfahren des Bezirksgerichts Dietikon hat mit Urteil vom 9. Januar 2024 (Geschäfts-Nr. ES230022-M) folgende Urkunden für kraftlos erklärt:

- Titel:** a) Papier-Namenschuldbrief
b) Papier-Inhaberschuldbrief
c) Papier-Inhaberschuldbrief
- Lastend auf:** a) dem Grundstück, GBB1 1019, Kataster-Nr. 2161, Unterengstringen, an 1. Pfandstelle
b) dem Grundstück, GBB1 1019, Kataster-Nr. 2161, Unterengstringen, an 2. Pfandstelle
c) dem Grundstück, GBB1 1019, Kataster-Nr. 2161, Unterengstringen, an 2. Pfandstelle
- Lautend auf:** a) Hubert Senn
- Nr. des Titels:** a) Pfandtitelverzeichnis Nr. 173; Beleg 1974 Nr. 53
b) Pfandtitelverzeichnis Nr. 235, 236; Beleg 1973 Nr. 119
c) Pfandtitelverzeichnis Nr. 235, 236; Beleg 1973 Nr. 119
- Saldo/Wert in CHF:** a) 150'000.-
b) 80'000.-
c) 80'000.-
- Datum der Ausstellung:** a) 13. Juni 1974
b) 3. September 1973
c) 3. September 1973

BEZIRKSGERICHT DIETIKON
Einzelgericht im summarischen Verfahren
Die Gerichtsschreiberin:
MLaw L. Sidler

Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

Im Konkurs über die **Judi GmbH**, Florastrasse 12, 8953 Dietikon, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern, ab dem 19. Januar 2024 beim Konkursamt Dietikon, Zentralstr. 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 19. Januar 2024 beim Bezirksgericht Dietikon rechts-hängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Dietikon schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Dietikon, 11. Januar 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon 1

Über die **Dada Continental GmbH**, Grabenstrasse 3, 8952 Schlieren, CHE-411.105.214, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 10. November 2023 der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 8. Januar 2024 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 29. Januar 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 6000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Schlieren, 18. Januar 2024

KONKURSAMT SCHLIEREN

Utikonstrasse 9/Postfach
8952 Schlieren

Konkurseröffnung

Schuldner: Nachlass von **Frau Isabella Koch-Gloor**, geb. 21. Januar 1948, von Hochdorf LU, wohnhaft gewesen Pflegezentrum Spital Limmattal, Urdorferstrasse 100, 8952 Schlieren, mit gesetzlichem Wohnsitz in 8953 Dietikon, gest. 19. Oktober 2023

Datum der Konkurseröffnung:

29. November 2023

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG.

Eingabefrist bis 20. Februar 2024

(vgl. im Übrigen die Online-Ausgabe des Schweizerischen Handelsamtsblattes vom 19. Januar 2024 unter www.shab.ch)

Dietikon, 16. Januar 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon

Konkurseröffnung

Schuldner: Nachlass von **Frau Erika Weisskopf-Woodtli**, geb. 17. März 1946, von Dietikon ZH, wohnhaft gewesen c/o Alters- und Pflegeheim Rosenau, Badstrasse 5, 5408 Ennetbaden, mit gesetzlichem Wohnsitz in 8953 Dietikon, gest. 31. Juli 2023

Datum der Konkurseröffnung:

3. Oktober 2023

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG.

Eingabefrist bis 20. Februar 2024

(vgl. im Übrigen die Online-Ausgabe des Schweizerischen Handelsamtsblattes vom 19. Januar 2024 unter www.shab.ch)

Dietikon, 16. Januar 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon



#AlleinerziehendGemeinsamStark

Wir bieten eine umfassende Beratung: Tel. 031 351 77 71 · info@svamv.ch
Spenden: IBAN CH75 0900 0000 9001 6461 6 www.einelternfamilie.ch



Täglich helfen

Kontinuität ist der Schlüssel zum Erfolg. Als Projektpatin, als Projektpate tragen Sie mit 360 Franken pro Jahr zur nachhaltigen Verankerung eines von Ihnen gewählten UNICEF Projektes bei. Danke für Ihre Hilfe. www.unicef.ch



Sie haben Fragen zur Sprach-Entwicklung Ihres Kindes? [stiftungNETZ](http://stiftungnetz.ch)



Zum Gedenken

Einschlafen dürfen, wenn man müde ist,
und eine Last fallen lassen können,
die man sehr lange getragen hat,
das ist eine tröstliche Sache.

Musik war dein Leben. Bis zuletzt hast du uns damit bereichert. Jetzt ist sie für immer verstummt. Wir sind unendlich traurig.

Zürich, 2. Januar 2024

Ueli Frei

Organist und Musiker

14. Feb. 1951 2. Jan. 2024

Katrin und Chris Muntwyler-Frei
Michèle und Wolfgang Muntwyler Rönner
mit Annika und Selina
Simon und Hyeseung Muntwyler
mit Hana und Benjamin
Björn und Rahel Muntwyler
mit Levin und Yuna

Wir werden im engsten Familienkreis Abschied nehmen und danken allen, die unserem Ueli in Freundschaft begegnet sind und ihm in seinem Leben etwas Gutes getan haben.

Traueradresse: Katrin Muntwyler Schlyffstrasse 17e 8806 Bäch

8902 Urdorf, im Januar 2024

Und das Ende allen Erkundens wird sein,
dass wir ankommen, wo wir aufbrachen.
Und diesen Ort zum ersten Mal erkennen.

T.S. Eliot

TODESANZEIGE

Wir nehmen mit vielen schönen Erinnerungen Abschied von unserer lieben und geliebten Mutter

Anna Catharina Weissenbach-Landolt

23. Mai 1929 – 13. Januar 2024

Anna Weissenbach verbrachte ihre letzten Lebensmonate im Alterszentrum Weihermatt in Urdorf, wo sie äusserst liebevoll und fürsorglich bis zu ihrem friedlichen Tod betreut wurde. Nach einem wahrlich erfüllten Leben hat ein grosszügiger und offener Mensch seine Augen für immer geschlossen.

Wir danken allen, die ihr mit Liebe und Freundschaft begegnet sind.

*Thomas und Franziska Weissenbach
Martin Weissenbach
Anverwandte*

Die Urnenbeisetzung findet zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Familienkreis statt.

Gilt als Leidzirkular.

Es ist ungewiss, wo uns der Tod erwartet;
erwarten wir ihn überall.
(Montaigne)

Traurig nehmen wir Abschied von meinem lieben Ehemann, Bruder, Götti, Verwandten und unserem guten Freund

Günter Johannes Krause

6.5.1939 – 13.1.2024

Wir sind unendlich traurig, aber auch dankbar für die unzähligen schönen und unvergesslichen Momente auf dem gemeinsamen Weg.

*In liebevoller Erinnerung
Susanne Krause-Meier
Rita Korff
Verwandte und Freunde*

Die Urnenbeisetzung findet am Dienstag, 23. Januar 2024, 13.30 Uhr im Friedhof Guggenbühl, Guggenbühlstrasse 45, 8953 Dietikon, statt. Anschliessend Trauerfeier in der Friedhofkapelle. Anstelle von Blumenspenden danken wir für Spenden an eine gemeinnützige Organisation.

Traueradresse: Susanne Krause, Rebbergstrasse 36, 8953 Dietikon

Dietikon, im Januar 2024

Tutto ha il suo tempo:
incontrarsi e capirsi,
abbracciatevi e amatevi,
lascia andare e ricorda.

Alles hat seine Zeit:
sich begegnen und verstehen,
sich halten und lieben,
sich loslassen und erinnern.

Con profonda tristezza gli diamo l'addio alla nostra mamma, suocera e nonna

Traurig nehmen wir Abschied von unserer geliebten Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter

Ada Maria Padoin-Lorenzon

18. Mai 1936 bis 15. Januar 2024

Dopo una lunga degenza ospedaliera, ci hai lasciata inaspettatamente. Ti ringraziamo per tutto, quello che ci hai dato. Ci mancherai molto.

Nach längerem Aufenthalt im Spital hast Du uns völlig unerwartet verlassen. Wir danken Dir für alles, was Du uns gegeben hast. Du wirst uns sehr fehlen.

Ne danno il triste annuncio:

In dankbarer Erinnerung:

*Prisca und Eugen Hochstrasser-Padoin
Vanessa und Pascal Kläger-Hochstrasser
Debora Hochstrasser und Burak Basaran
Lorena und Urs Lüönd-Padoin
Daniele und Lena Padoin mit
Carlo, Louisa, Marco und Noelia
Luana Padoin
Chiara Imhof-Padoin*

nipoti, parenti e amici

Nichten, Neffen, Verwandte und Freunde

Venerdì 26 gennaio 2024 accompagneremo Ada nel suo ultimo viaggio. Ci troveremo all'ingresso principale del cimitero Guggenbühl a Dietikon alle ore 13.30.

Am Freitag, 26. Januar 2024 begleiten wir Ada auf ihrem letzten Weg und treffen uns dazu beim Haupteingang Friedhof Guggenbühl in Dietikon um 13.30 Uhr.

Anstelle von Blumen gedenke man der «Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe», IBAN CH47 0900 0000 8002 0400 1, mit Vermerk: «Im Gedenken an Ada Padoin-Lorenzon».

Traueradresse: Prisca und Eugen Hochstrasser, Hofackerstrasse 1, CH-8953 Dietikon

Bestattungen

Stadt Dietikon

Am 15. Januar 2024 ist verstorben:

Anett Erika Goletz geb. Schmalz, geboren am 12. September 1963, von Deutschland, wohnhaft gewesen in Dietikon, Webereistrasse 2. Die Beisetzung und Abdankung werden im engsten Familienkreis stattfinden.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 9. Januar 2024 ist verstorben:

Tolga Özdemir, geboren am 6. März 1983, von Berneck SG, ledig, wohnhaft gewesen in Dietikon ZH, Florastrasse 24. Es findet keine Abdankung und Beisetzung auf dem Friedhof Dietikon statt.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 14. Januar 2024 ist verstorben:

Alfred Valentin Nötzli, geboren am 26. Oktober 1935, von Zürich ZH, verheiratet mit Yvonne Germaine Nötzli, wohnhaft gewesen in Dietikon, Birmensdorferstrasse 15. Es finden keine Beisetzung und Abdankung statt.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 13. Januar 2024 ist verstorben:

Verena Appenzeller geb. Böhni, geboren am 26. Februar 1943, von Zürich ZH, verheiratet mit Alfred Appenzeller, wohnhaft gewesen in Dietikon. Die Abdankung findet am Montag, 22. Januar 2024, 14.00 Uhr in der Abdankungshalle auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon statt. Die Urnenbeisetzung ist vorgängig im engsten Familienkreis.

Zivilstandsamt

Bestattungen

Stadt Dietikon

Am 8. Januar 2024 ist verstorben:

Egon Karl Wappmann, geboren am 26. Januar 1938, von Amsoldingen BE und Bern BE, verheiratet gewesen mit Barbara Wanda Elisabeth Wappmann, wohnhaft gewesen in Dietikon, Birmensdorferstrasse 31. Es findet keine Abdankung und Beisetzung auf dem Friedhof Dietikon statt.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 13. Januar 2024 ist verstorben:

Günter Johannes Krause, geboren am 6. Mai 1939, von Kloten ZH, verheiratet mit Krause geb. Meier, Susanne, wohnhaft gewesen in Dietikon, Rebbergstrasse 36. Die Beisetzung mit anschliessender Abdankung in der Abdankungshalle findet am Dienstag, 23. Januar 2024 um 13.30 Uhr auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon statt.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 15. Januar 2024 ist verstorben:

Ada Maria Padoin geb. Lorenzon, geboren am 18. Mai 1936, von Italien, verwitwet von Padoin, Gerardo Secondo, wohnhaft gewesen in Dietikon, Hofackerstrasse 40. Die Beisetzung mit anschliessender Abdankung in der Abdankungshalle findet am Freitag, 26. Januar 2024, um 13.30 Uhr auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon statt.

Zivilstandsamt

Jesus spricht: «Bittet – und ihr werdet es bekommen.
Dann wird die Freude euch ganz und gar erfüllen!»

Johannes 16,24